



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich 18. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 07.02.2024, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner
1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter
2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl
GV Verena Gollner
GV Christian Walzl
GV Michael Wörgetter
GR Sophie Brunner
GR Maria Hasenauer
GR DI FH Alexander Jurescha
GR Mag. Stephanie Pletzenauer
GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder
GR Frank Schnaitl
GR Wolfgang Schwaiger
GR Stefan Valenta
EGR Josef Grander
EGR Wolfgang Groß
EGR Judith Raffler
Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer
Schriftführerin Anna-Lena Stöckl

Vertretung für GV Markus Geisl
Vertretung für GR Stefan Obwaller
Vertretung für GR Josef Zoller

Abwesend:

GV Markus Geisl
GR Stefan Obwaller
GR Josef Zoller

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Nominierung Ersatzmitglied für Bau- und Raumordnungsausschuss durch Liste Fieberbrunn**
- 3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
 - 3.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.2. Bericht des Prüfungsausschusses - Verena Gollner
 - 3.3. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta

- 3.4. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter
- 3.5. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder
- 3.6. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler
- 3.7. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl
- 3.8. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
- 3.9. Bericht des Ausschusses Feuerwehrzentrale - Josef Grandner
- 3.10. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger
- 4. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen/Hotel Großlehen**
 - 4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Ausweisung einer Sondernutzung Personalunterkünfte und Betreiberwohnung Hotel Großlehen im Bereich Gst. 938/1 und 939
 - 4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 938/1 und 939 - Umwidmung in Sonderfläche 8 Personalunterkünfte und 1 Betreiberwohnung für Hotel Großlehen
 - 4.3. Antrag auf Genehmigung des Raumordnungsvertrags mit Markus Geisl
- 5. Raumordnung - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 3772/1 im Bereich Reith/Bodenhof - Erweiterung der bestehenden Sonderfläche Stallgebäude**
- 6. Beschluss einer neuen Garagen- und Stellplatzverordnung**
- 7. Beschluss über die Einführung einer schulischen Tagesbetreuung ab Herbst 2024**
- 8. Genehmigung von Vermessungsurkunden und Verträgen**
 - 8.1. Vermessungsurkunde der AVT-ZT GmbH zu GZ 125985 vom 21.11.2023 im Bereich Lauchseeweg mit gleichzeitiger Übernahme ins öffentliche Gut
 - 8.2. Kaufvertrag Marktgemeinde betreffend Wohnungseigentum Dorfplatz 1, Top 4 (Totschnig) – Ankauf von 144/2921 Anteilen an EZ 1597
- 9. Beschluss über die Pflegeheimgebühren 2024**
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 11. Personalangelegenheiten**
 - 11.1. Delegierung der Entscheidung über die Einstellung der ausgeschriebenen Reinigungskraft mit Dienstbeginn April 2024 an den Gemeindevorstand
 - 11.2. Beschluss über die Nichtverlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2023 wurden keine Änderungswünsche eingebracht. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.12.2023.

2. Nominierung Ersatzmitglied für Bau- und Raumordnungsausschuss durch Liste Fieberbrunn

Die Liste Fieberbrunn nominiert anstelle des derzeit bestehenden Ersatzmitgliedes Markus Geisl für „DI Florian Hinterholzer“ und „Dr. Walter Astner“

- Frau Magdalena Margesin-Trixl

als Ersatzmitglied für das Ausschussmitglied „Dr. Walter Astner“ im Bau- und Raumordnungsausschuss, Straßen und Wege.

Gleichzeitig verzichtet Markus Geisl auf sein Amt als Ersatzmitglied für Dr. Walter Astner und verbleibt als Ersatzmitglied für DI Florian Hinterholzer im Ausschuss.

Der Verzicht von Markus Geisl sowie die Nominierung des Ersatzmitglieds soll ab 01.03.2024 wirksam sein.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die personelle Änderung im Bau- und Raumordnungsausschuss ab 1.3.2024 zustimmend zur Kenntnis.

3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

3.1. Bericht des Bürgermeisters

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

Zuschüsse:

- Für die Asphaltierungsarbeiten zur Zufahrt Winkelmoos wurde von Frau Marianne Friedrich ein Ansuchen um Unterstützung gestellt. Der Gemeindevorstand ist dem Tiroler Straßengesetz gefolgt und gewährt einen 30%igen Zuschuss zu den Kosten.
- Der Gemeindevorstand genehmigte in seiner letzten Sitzung dem Filmclub eine Unterstützung zur Austragung der Staatsmeisterschaften der österreichischen Film Autoren in Fieberbrunn in Höhe von 1.500 €. Die Staatsmeisterschaften finden kurzfristig in Fieberbrunn statt, weshalb die Förderung nicht im Budget berücksichtigt werden konnte.

- Auf Antrag der KAPA-Kinderstube und Beschluss des Gemeindevorstands wird ab 2024 auf die Vorschreibung der Betriebskostenpauschale für die Räumlichkeiten im Wohnheim Friedenau verzichtet. Dies erfolgt in anderen Standortgemeinden der KAPA (wie zB in St. Johann, Kirchdorf, Kirchberg) schon seit längerer Zeit.

Weitere Themen:

- **Gemeindewassernutzung für Viehtränken:**
Mehrere Landwirte haben aufgrund von Wasserknappheiten angesucht, während der Weidezeit im Herbst für die Viehtränke auf der Weide Wasser aus der Gemeindewasserleitung zu erhalten. Der Gemeindevorstand hat diesem Ansuchen unter der Bedingung zugestimmt, dass der Gemeinde keinerlei Kosten für den Anschluss entstehen und dass im Bedarfsfall die Wasserversorgung abgesichert werden kann, damit keine Wasserknappheit für Haushalte entsteht.
- **Vereinbarung KBW Vermögensverwaltungs OG bzw. Köck&Bachler Innenarchitekten GmbH:**
Der Gemeindevorstand genehmigt den Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Köck&Bachler, in der die Details der Umbaumaßnahmen beim Gemeindezentrum, die Verpflichtung zur Tragung der Instandhaltungskosten sowie die Beteiligung an der geplanten erneuerbaren Energiegemeinschaft geregelt werden. Die Fa. Köck&Bachler hat sich nunmehr entschlossen, die Fassade bei ihrem Haupteingang mit pulverbeschichtetem Aluminium anstatt mit Holz zu gestalten, da diese Variante witterungsbeständiger und somit langlebiger ist.
- **Vergabe Projektbegleitung Wettbewerb Feuerwehrzentrale:**
Die Rechtsanwälte Mag. Nikolaus Gratl und Dr. Johann Fankhauser wurden vom Gemeindevorstand zur Begleitung des juristischen Teils der Wettbewerbsausschreibung der Feuerwehrzentrale beauftragt. Aus dem Gespräch mit der Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol ist die Empfehlung hervorgegangen, einen Architekten zur Begleitung der Ausschreibung hinzuzuziehen, es werden daher Angebote eingeholt und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.
- **Mietvertrag Wohnung Feuerwehrhaus:**
Der Gemeindevorstand beschloss die Verlängerung des Mietvertrags der Wohnung im Feuerwehrhaus Dorf mit Frau Hornikova, mit einer Befristung auf 3 Jahre. Zudem wurde beschlossen, dass im Mietvertrag geregelt wird, dass die Mieterin in eine Alternativwohnung übersiedeln muss, wenn ihr eine solche seitens der Gemeinde angeboten wird.
- **Antrag eines Anrainers in der Gruberau auf Gehwegverlängerung:**
Der Gemeindevorstand hat den Antrag eines Anrainers auf Gehwegverlängerung in der Gruberau in der beantragten Form mangels Umsetzbarkeit einstimmig abgelehnt. Allerdings wurden dem Antragsteller Alternativen vorgeschlagen.

- **Projektentwicklung Unger-Grundstück (neben Ärztehaus):**
Die Projektentwicklung beim Unger-Grundstück wird erst gestartet, wenn die Planung des Feuerwehrhauses inkl. Wohnungen (v.a. Anzahl der Wohnungen) sowie die Ausschreibung des Wettbewerbs abgeschlossen sind.
- **Gewerbegrundstücke Dandlerau - Preisanpassung:**
Der Gemeindevorstand beschloss, dass bei Vertragsabschlüssen bis zum 31.12.2024 der m²-Preis bei 145 € bleibt. Eine EKB-Ermäßigung wird einzelfallbezogen im Gemeindevorstand behandelt. Ab 2025 wird sich der Kaufpreis der Gewerbegrundstücke erhöhen.
- **Imbissstand:**
Im Gemeindevorstand wurde bereits in der Vergangenheit über die Aufstellung eines Imbissstandes diskutiert, wobei dabei als Standort der alte TVB-Parkplatz vorgeschlagen wurde.
Anlässlich der neuerlichen Anfrage wurde die Aufstellung eines Imbissstands beim Standort Hofer-Areal (ehem. „Nothdurfter-Haus“) durch „Romans Imbiss“ besprochen und wird genehmigt, wenn der Gemeinde dadurch keinerlei Kosten entstehen und eine monatliche Gebühr in der Höhe von 150 Euro bezahlt wird. Weitere Voraussetzung ist, dass die Anrainer dieser Ansiedlung zustimmen und der Imbissstand optisch ansehnlich gestaltet wird.

Weitere Termine:

- Am 11.01.2024 fand eine Besprechung mit dem Baubezirksamt statt, an dem auch Hannes Fleckl als Obmann des Mobilitätsausschusses teilnahm und bei dem die Straßensanierung Rosenegg, sowie mögliche Geschwindigkeitsbeschränkungen und Begegnungszonen besprochen wurden. Näheres dazu wird dem Bericht des Mobilitätsausschusses zu entnehmen sein.
- Am 23.01.2024 wurde ein Gespräch mit den Direktoren der Volksschulen und der Mittelschule zum Thema „Schulische Tagesbetreuung“ geführt.
- Eine Besprechung in Innsbruck mit der Bildungsdirektion (zum Thema schulische Tagesbetreuung) sowie mit der Abt. Dorferneuerung bezüglich Unterstützung des Wettbewerbs „Feuerwehrzentrale und Mietwohnungen“ wurde am 24.01.2024 abgehalten. Die Abteilung Dorferneuerung teilte dabei mit, dass ein Architekt zur Unterstützung der Wettbewerbsausschreibung herangezogen werden muss, um förderwürdig zu sein. Grundsätzlich sicherte die Abteilung Dorferneuerung die finanzielle Unterstützung des Wettbewerbs zu, wenn gewisse Rahmenbedingungen eingehalten werden.
- Im Klärwerk wurde aufgrund der beabsichtigten Projekte „Blockheizkraftwerk (BHKW) und Co-Fermentation“ am 26.01.2024 eine gemeinsame Besprechung mit Thomas Wörgetter als Obmann des Umweltausschusses abgehalten.
- Am 30.01.2024 fand ein Treffen mit den Nachbargemeinden, den Schuldirektoren und der Bildungsdirektion Tirol bzgl. Schulischer Tagesbetreuung statt. Im Anschluss daran wurde zu diesem Thema ein Eltern-Informationsabend veranstaltet.

Vereine:

- Am 26.01.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Bergrettung sowie am 02.02.2024 die Jahreshauptversammlung der Schützenkompanie und -gilde statt. Beide Vereine konnten über zahlreiche Aktivitäten und ein reges Vereinsjahr berichten.

Zuschüsse Mittelschulsanierung:

Es gibt die erfreuliche Mitteilung, dass die Mittelschulgemeinden im Jahr 2023 die Zuschüsse nach dem Gemeindeausgleichsfonds beantragt haben und dieses Jahr die Zuschüsse aus dem Schul- und Kindergartenbaufonds beantragt werden. Mittlerweile wurde durch die Aufstockung der Bundesmittel für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen der Schul- und Kindergartenbaufonds (SKF) durch den Infrastrukturfonds für Kinderbildung und Kinderbetreuung (IKF) abgelöst. Der neue Fördersatz beträgt nunmehr 30 % für Sanierungsmaßnahmen anstelle von bisher 12 %. Dies betrifft nicht alle Kosten, also zB nicht einen eventuellen Turnhallenzubau und die PV-Anlage; es kann in Summe über die Jahre 2024 – 2026 aber mit ca. 1,2 Mio € an erhöhter Förderung gerechnet werden; die Gemeinde Fieberbrunn wird davon im Ausmaß von ca. 53 % profitieren.

Bauhofarbeiten:

- Mithilfe beim Abbruch des Nothdurfter Hauses
- Auf- und Abbau der Marktstände der Adventmärkte
- Mithilfe bei der Abnahme der Kanal- und Wasserleitung Schönau Pertrach
- Mitarbeit bei der Silvester Veranstaltung am Dorfplatz
- Behebung Fäkalkanalverstopfungen beim Wohnheim Friedenau
- Adaptierung der Heizungsregelung im Gemeindezentrum
- Errichtung von Regalen im Recyclinghof für die Lagerung der Weihnachtsbeleuchtung
- Reinigung und Service der Bühnenelemente der Marktgemeinde Fieberbrunn
- Druck- und Durchflussmessungen bei diversen Hydranten
- Ausbesserungsarbeiten bei Straßenschäden
- Sanierung des Waschbereiches von Heilbehelfen beim Sozialsprengel
- Errichtung von ca. 12 Breitband-Neuanschlüssen
- Reparatur und teilw. Neubau von Regalen und Kästen in der Volksschule Dorf und Volksschule Rosenegg
- Reparatur Kubota Traktor in Eigenregie
- Aktivierung der PV-Anlagen beim Gemeindezentrum und Wohnheim Friedenau
- Loipen-Winterdienst, Salzstreuung

3.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Verena Gollner

Bericht über die Kassaprüfung am 16.1.2024:

Die Kassen werden alle ordnungsgemäß geführt. Darüber hinaus hat sich der Überprüfungsausschuss den aktuellen Abrechnungsstand mit der VGM-Security Network GmbH zu den Kontrollen der Freizeitwohnsitze und Leerstände angesehen. Die Kontrollen werden jeweils von zwei Personen durchgeführt. Anschließend wird ein Bericht über die abgeschlossenen Kontrollen verfasst, in dem die Kontrollzeiten angeführt werden. Die Abrechnung erfolgt nach den Kontrollzeiten.

Weiters wurde beschlossen, die kurzfristig nicht benötigten Teile der Rücklagen wieder für 6 Monate zu binden.

3.3. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta

Stefan Valenta berichtet, dass der Lauchsee dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum feiert und aus diesem Anlass (voraussichtlich) am 14. und 15. Juni 2024 ein Jubiläumswochenende mit Feierlichkeiten und Veranstaltungen passend zum Lauchsee geplant ist. Die Details befinden sich derzeit in Ausarbeitung, jedoch kann berichtet werden, dass der Freitagabend im Zeichen einer Zeitreise stehen wird und am Samstag ein Fest stattfinden soll.

Dankeswerterweise hat sich Schwaiger Wolfgang bereit erklärt, diese Veranstaltung ideenreich zu begleiten.

Wolfgang Schwaiger erklärt kurz die Entwicklung des Lauchsees vor 50 Jahren zum öffentlichen Badensee nachdem zuvor die Errichtung einer Kuranstalt samt Hotel im Nahebereich des Sees geplant war, jedoch nicht verwirklicht werden konnte. Mit einer Bausteinaktion wurde dann der Erwerb des Lauchsees durch die Marktgemeinde ermöglicht.

Zum Programm: Für den ersten Tag des Jubiläums am 14. Juni ist ein Festakt geplant und wird in Form eines Freiluftkinos der Eröffnungsfilm des Lauchsees von Erwin Siorpaes gezeigt werden. Auch die Musikkapelle wird am Fest mitwirken, um den Bezug zum Bergbau, auf dessen Ursprünge sowohl die Knappenmusik als auch der Lauchteich zurückzuführen sind, herzustellen. Am zweiten Tag ist ein Fest während des Tages geplant, da am darauffolgenden Sonntag wieder normaler Badebetrieb vorgesehen ist.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Kosten für das Jubiläum die Sport & Freizeit GesbR übernimmt.

3.4. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter

Terminankündigung zur Veranstaltung der Tiroler Umwelthanwaltschaft zum Thema „Bürger:innen Biotope“

Die Tiroler Landesumwelthanwaltschaft wird am 15. Feber 2024 um 19.30 Uhr einen Infoabend zum Thema Bürger:innen-Biotope als Mitmachorte“ im Festsaal veranstalten. Bei diesem Projekt, werden Biotope und Blumenwiese durch Bürger betreut, dazu gibt es zwischen März 2024 und September 2025 regelmäßige Treffen in der Region.

Bericht von der Jahreshauptversammlung der Landjugend am 13.01.2024

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung fand die Projektprämierung "75 Stunden voller Mehrwert für Tirol" statt. Thomas Wörgetter berichtet, dass seit letztem Jahr an zahlreichen Plätzen in Fieberbrunn Mülleimer aus Holz aufgestellt wurden. Diese Mülleimer hat die Landjugend im Mai letzten Jahres im Rahmen dieses Projektes gefertigt, dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Verwendung von nachhaltigem Material gelegt. Der Gedanke hinter ihrem Projekt war, Menschen auf einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur aufmerksam zu machen und den Müll beim Spazieren, Wandern oder Radfahren nicht achtlos in Bäche, Felder oder Wälder zu werfen. Denn Müll am Wegrand ist nicht nur optisch ein Dorn im Auge, sondern beeinträchtigt auch die Qualität und Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln. Der Landjugend ist es sehr wichtig, die Lebensqualität in unserem Ort so hoch wie möglich zu halten. Bei der Projektprämierung erreichten die Landjugend Fieberbrunn sowohl den Bezirks- als auch den Landessieg, die Gemeinde kann stolz auf diese Leistung sein.

3.5. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder

Folgende Themen wurden im Ausschuss in der Sitzung vom 30.01.2024 behandelt:

- Besprechung der Projektdetails und Bebauungsstudie für eine mögliche Umwidmung im Bereich Bahnhofbühl
- Besprechung Ansuchen zur Herstellung einer parzellenscharfen Widmung, Aufhebung Bebauungsplan sowie amtliche Widmungskorrektur im Bereich Lindau
- Besprechung zum Raumordnungsvertrag für die Umwidmung von 4 Grundstücken im Bereich Niederfilzen
- Besprechung des Entwurfes über eine geänderte Stellplatzverordnung nach der erfolgten Evaluierung – siehe heutiger Tagesordnungspunkt 6.
- Information über die Vorbereitung der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- Terminvereinbarung zur neuerlichen Besprechung des Erarbeitungsstandes zu den Richtlinien für die Vertragsraumordnung
- Besprechung der Ausweisung einer Sonderfläche Personalunterkunft im Bereich Großlehen – siehe heutiger Tagesordnungspunkt 4.
- Besprechung zum Ansuchen Erweiterung einer bestehenden Sonderfläche Stallgebäude im Bereich Reith – siehe heutiger Tagesordnungspunkt 5.

3.6. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler

In den letzten beiden Sitzungen wurden folgende Punkte besprochen bzw. ausgearbeitet:

Sitzung 14.12.2023

- Evaluierung der Vergaberichtlinien
- Vandalismus Indianer-Spielplatz

Sitzung 31.01.2024

- Punktevergabe und Bewertung der Bewerber für Grundstücke anlässlich der in Vorbereitung befindlichen künftigen Baugrundstücke im Bereich Niederfilzen
- Weitere Änderungsvorschläge zu den aktuellen Vergaberichtlinien

Derzeit werden viele Ideen und Vorschläge zu den aktuellen Vergaberichtlinien, sowie zu den Kriterien zur Aufnahme auf die Evidenzliste für Wohnungen und Grundstücke besprochen. Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss mit dem Thema der Aufnahme auf die Evidenzliste und mögliche Vergaben bei Ansuchenden mit bestehendem Eigentum.

In der letzten Ausschusssitzung wurde ebenso das Thema der Schulen Tagesbetreuung präsentiert und besprochen.

3.7. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

Hannes Fleckl berichtet von der letzten Sitzung am 11.01.2024:

- In der letzten Mobilitätsausschusssitzung wurde beschlossen, dass ein Fuß- und Radwegekonzept erstellt wird. Diese Konzepte sind Voraussetzung für Bundesförderungen um z.B. die geplante Begegnungszone im Dorf gefördert zu bekommen und werden entsprechende Angebote eingeholt.
- Rad-Mitnahme im Regiobus: Bei einer Exkursion ins Chiemgau wurde die Firma Harbeck besichtigt und die dort gefertigten Radanhänger auf Ihre Tauglichkeit hin geprüft. Leider waren die Teilnehmer:innen einhellig der Meinung, dass die angedachten Fahrradträger Modell „Huckepack“ derzeit für das Pillerseetal als nicht tauglich erscheinen. Man wird sich aber zu diesem Thema weiter erkundigen.
- Im Frühjahr ist die Aktion „Aufsatteln“ geplant. Im Herbst soll in kleinem Rahmen an der Europäischen Mobilitätswoche teilgenommen werden.
- „Tirol Radelt“ findet auch 2024 wieder statt – in diesem Jahr beteiligt sich die Mittelschule Fieberbrunn als „Schoolbiker“
- Besprechung mit BBA Kufstein: Im Bereich rund um den Kreisverkehr in Rosenegg wurde dem Baubezirksamt eine Studie des Verkehrsplanungsbüros BVR vorgestellt und verkehrsberuhigende Maßnahmen besprochen. Es wurde die Schaffung von Mittelinseln diskutiert und wird eine etwaige Geschwindigkeitsreduktion ins Auge gefasst. Hierzu wird nun ein Gutachten des Verkehrsplanungsbüros BVR in Auftrag gegeben.

Wolfgang Schwaiger ist aufgefallen, dass in der Dorfstraße vermehrt gegen die Einbahn gefahren wird und empfiehlt die Aufzeichnung von Richtungspfeilen vor allem im Bereich der westlichen Dorfeinfahrt. Der Mobilitätsausschuss wird sich mit diesem Thema in seiner nächsten Ausschusssitzung beschäftigen.

3.8. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha

Der Aubadausschuss arbeitet derzeit an der Vorbereitung der Dokumentation der laufenden Wintersaison und dem Antrag an den Gemeinderat auf Öffnung des Aubads auch in der nächsten Wintersaison. Durch frühzeitige Information an die Vermieter sollen diese ihre Preis- und Kostenkalkulationen dementsprechend gestalten können, dadurch erhofft man sich eine Erweiterung des Angebots durch die Vermieter. Die Besuchszahlen schauen weiterhin gut aus, der Februar ist erfahrungsgemäß ein Monat, welcher aufgrund der Touristen gut besucht ist.

3.9. Bericht des Ausschusses Feuerwehrzentrale - Josef Grander

Josef Grander informiert, dass demnächst eine schriftliche Information an den Ausschuss über den derzeitigen Stand der Vorbereitungen folgt, bevor es zu den nächsten Sitzungen des Feuerwehrausschusses kommt.

3.10. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Das auf dem Gebäude der Volksschule Pfaffenschwendt bestehende Sgraffito des Künstlers Heinrich Tilly aus dem Jahr 1958 wurde mit Steinen beschädigt. Da dieses Kunstwerk in der Liste der denkmalgeschützten Denkmäler Fieberbrunnns aufgeführt ist, wurde ein Restaurator herangezogen, der dieses begutachtet hat und restaurieren soll. Der Heimatverein wird sich an den nicht allzu hohen Kosten der Restaurierung beteiligen.

Veranstaltungsankündigung:

Im Festsaal finden zwei Veranstaltungen des Kulturausschusses statt:

- Am Freitag, den 08.03.2024 (Weltfrauentag) findet eine Tanzaufführung einer ukrainischen Primaballerina sowie des 1. Solotänzers – beide von der Staatsoper in Lemberg - unter konzertanter Klavierbegleitung von der bei uns bereits bekannten Olga Balabon statt. Das Programm wird speziell für Fieberbrunn zusammengestellt und komponiert sowie choreographiert. Wolfgang Schwaiger freut es sehr, dass eine Vorführung von dieser Qualität in Fieberbrunn gezeigt werden kann, dabei handelt es sich nicht um Benefizveranstaltung.
- Am Samstag, den 20.04.2024 findet im Rahmen ihrer Bühnenabschiedstour der letzte kabarettistisch-musikalische Auftritt der Kabarett-Urgesteine „Gloggi & Schicho“ gemeinsam mit den „Dornrosen“ im Festsaal Fieberbrunn unter dem Titel „Schlusspiff“ statt.
- Die Gemeinde Ehrungen finden am Freitag, den 24.05.2024 als Festakt in unserem Festsaal statt. Der Kulturausschuss wurde mit der Vorbereitung des Programmes betraut, die Ehrungen erfolgen auf Basis der gültigen Ehrungs-Richtlinien. Es erfolgt eine Verständigung an Vereine, die Vorschläge für Ehrungen vorbringen können, welche dann nach Vorberatung im Kulturausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es ist erfreulich, dass nach acht Jahren nun wieder Ehrungen für verdiente Bürger stattfinden.

4. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen/Hotel Großlehen

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2023 erläutert, sind aufgrund der bevorstehenden Betriebsübergabe des Hotels Großlehen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Optimierung der Betriebsstrukturen geplant. Zur erforderlichen Unterbringung von Personal sowie zur Schaffung einer Betreiberwohnung für die künftige Hotelbetreiberin soll im Süden des Hotelareals auf einer eigenen Grundparzelle anstelle des bestehenden Lagergebäudes eine Personal- und Betreiberunterkunft geschaffen werden.

Die Personalunterkünfte dienen vordringlich dem Hotel Großlehen, können aber auch von anderen Betrieben in der Nähe genutzt werden können.

Aus fachlicher Sicht wird die Ausweisung einer Sonderfläche für Personalunterkünfte und eine Betreiberwohnung als symbiotische Ergänzung zur Hotelnutzung und als Abrundung der touristischen Siedlungsentwicklung gesehen. Es ist ein öffentliches Interesse bescheinigt, da gesamtheitlich betrachtet die Erweiterung des Hotelbetriebes der Fieberbrunner Familie Geisl den Standort längerfristig sichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Die fachliche Beurteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor, wonach hinsichtlich Wildbäche und Lawinen im gegenständlichen Bereich keine Gefährdung erkennbar ist, sodass kein Einwand gegen die beabsichtigte Ausweisung einer Sonderfläche besteht. Aus der Stellungnahme

der Bezirksforstinspektion geht hervor, dass bei Einreichung einer Rodungsanmeldung für die von der Widmungsfläche betroffene kleine Teilfläche auf Gst. 939 keine Einwände bestehen.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen die Änderung des Raumordnungskonzeptes und gleichzeitige Änderung des Flächenwidmungsplanes, weil der Bedarf nachvollziehbar ist, und es sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten. Eine Erlassung eines Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Ergänzend zu den Planunterlagen liegt ein von Markus Geisl unterzeichneter Raumordnungsvertrag vor, in welchem neben den Standardregelungen des Musterraumordnungsvertrages (über die Nutzung als Freizeitwohnsitz mit Strafbestimmungen und Überbindungspflicht) auch die Nutzungsbeschränkung für Personal des Hotels Großeichen und naheliegender Betriebe normiert und sanktioniert wird.

Stephanie Pletzenauer merkt an, dass aus formeller Sicht zur Beschließung des Raumordnungsvertrages ein eigener Tagesordnungspunkt, dem die Dringlichkeit zuerkannt wird, erforderlich ist. Dadurch soll eine Anfechtbarkeit ausgeschlossen werden. Der Bürgermeister stellt somit den Antrag auf Aufnahme der Genehmigung des Raumordnungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Fieberbrunn und Markus Geisl anlässlich der Ausweisung der soeben erläuterten Sonderfläche Personalunterkunft und Betreiberwohnung für das Hotel Großeichen.

Beschluss: Einstimmig Genehmigung des Dinglichkeitsantrages, welcher in Punkt 4.3. zur Abstimmung gebracht werden wird.

4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Ausweisung einer Sondernutzung Personalunterkünfte und Betreiberwohnung Hotel Großeichen im Bereich Gst. 938/1 und 939

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lehen gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 15.01.2024 zu GZL.: FF002/24 wie folgt:

Ausweisung einer neuen Sondernutzung Personalunterkünfte, 1 Betreiberwohnung zugehörig zum Hotel Großeichen, Raumstempel S 26, Zeitzone z1 und Dichtezone D1 im Bereich der Grundstücke Nr. 938/1, 939.

Beschluss: Mehrheitliche Genehmigung des Antrages mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 938/1 und 939 - Umwidmung in Sonderfläche 8 Personalunterkünfte und 1 Betreiberwohnung für Hotel Großeichen

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 23.01.2024, eFWP 403-2024-00002 zu GZL.: FF003/24 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

Grundstück 938/1:

rund 1241 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Kleintierzoo

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: höchstens 8
Personalunterkünfte, 1 Betreiberwohnung für Hotel Großeichen

weitere Grundstück 939:

rund 29 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Hochseilgarten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: höchstens 8
Personalunterkünfte, 1 Betreiberwohnung für Hotel Großeichen

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: Mehrheitliche Genehmigung des Antrages mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

4.3. Antrag auf Genehmigung des Raumordnungsvertrags mit Markus Geisl

Aufgrund der vom Gemeinderat einstimmig genehmigten Zuerkennung der Dringlichkeit betreffend die Aufnahme des Raumordnungsvertrages mit Markus Geisl wird der Gemeinderat über die Umstände sowie den Inhalt des Vertrages von der Verwaltung informiert. Der Vertrag entspricht dem Musterraumordnungsvertrag mit Verbot der Freizeitwohnsitznutzung sowie Überbindungspflicht auf Rechtsnachfolger des Vertragspartners mit den bekannten Strafbestimmungen sowie Vereinbarung einer der beabsichtigten Widmung entsprechenden Nutzungsbeschränkung, die ebenfalls mit Strafbestimmungen sichergestellt werden soll.

Der Bürgermeister beantragt nach ausführlicher Erläuterung die Genehmigung des Raumordnungsvertrags zwischen der Marktgemeinde Fieberbrunn und Herrn Markus Geisl in der vorliegenden Form.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich (16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen) dem Abschluss des Raumordnungsvertrags zwischen der Marktgemeinde Fieberbrunn und Herrn Markus Geisl zu.

5. Raumordnung - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 3772/1 im Bereich Reith/Bodenhof - Erweiterung der bestehenden Sonderfläche Stallgebäude

Der Eigentümer und Bewirtschafter des „Bodenhofes“ im Bereich Reith benötigt zur Lagerung von Heuballen und Maschinen für die Feldbewirtschaftung einen überdachten Unterstellplatz und beabsichtigt diesen in Form eines Flugdaches nordseitig an das bestehende Stallgebäude anzubauen. Da diese Überdachung zur notwendigen Befahrbarkeit mit den Landmaschinen eine Höhe von über 2,80 m erfordert und dies angesichts der bestehenden Grundstücksgrenze baurechtlich nicht möglich ist, beabsichtigt der Eigentümer das Grundstück Nr. 3775/2 nach Norden hin zu vergrößern und die bestehende Sonderfläche Stallgebäude um das für das Bauvorhaben erforderliche Maß zu erweitern. Das Grundstück Nr. 3775/1 ist bereits asphaltiert.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen diese Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand, da es sich laut Stellungnahme der Agrarabteilung um eine betriebswirtschaftlich notwendige Arrondierung der bestehenden Sonderflächenwidmung handelt und als symbiotische Ergänzung zum Stallgebäude gewertet werden kann. Weiters liegt eine positive Stellungnahme der WLV zum Planungsgebiet vor.

Der Bürgermeister beantragt daher die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Reith gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 01.02.2024, eFWP 403-2024-00001 zu GZl.: FF011/24 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

Grundstück 3772/1:

rund 180 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

6. Beschluss einer neuen Garagen- und Stellplatzverordnung

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat auf Anregung des Bauamtes die bestehende Garagen- und Stellplatzverordnung evaluiert und in mehreren Sitzungen einen Entwurf einer neuen Verordnung erarbeitet, welcher dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Verordnung ist dem Gemeinderat vorab zugegangen.

Die neue Verordnung sieht im Vergleich zur bestehenden Verordnung im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Die Mindestvorgaben für die KFZ-Stellplätze bei Wohnbauten wurden für das gesamte Siedlungsgebiet vereinheitlicht und entspricht der bestehenden Regelung für das Hauptsiedlungsgebiet laut gültiger Verordnung. Zusätzlich wurde eine neue Mindestvorgabe für Wohneinheiten bis 45 m² eingeführt, welche dem Bedarf bei Einliegerwohnungen gerecht wird.

- Die Beherbergungsbetriebe bzw. Gästevermietungen wurden zusammengefasst und in erster Linie auf die Bettenanzahl abgestellt werden. und es wird berücksichtigt, ob die Mitarbeiter im Betrieb oder anderswo untergebracht sind.
- Bei der Berechnung der erforderlichen Mitarbeiter-Stellplätze wird auf vollzeitäquivalente Mitarbeiter abgestellt werden.
- Es wurden die Verkaufsflächen bei den Verkaufsstätten teilweise geändert und neue Kategorien mit unterschiedlichen Regelungen (zB Apotheken) eingefügt.
- Weiters wurden die erforderlichen KFZ-Stellplätze für gewerbliche Anlagen reduziert und erfolgt eine Unterscheidung, ob bei dieser Anlage ein Verkauf erfolgt oder nicht.
- Für Beherbergungs- und Restaurationsstätten, Verkaufsstätten sowie Büro- und Verwaltungsgebäude von Dienstleistungsbetrieben wird eine Mindestanzahl an Fahrradabstellplätzen vorgeschrieben.
- Die Vorgaben für Versammlungsstätten, Mehrzweckhallen, Sportanlagen und Sportplätze werden nicht mehr pauschal geregelt, sondern einzelfallbezogen je nach konkret zu erwartendem Bedarf der Anlage.
- Es wurde eine geänderte Berechnungsregel eingeführt, wonach die erforderliche Anzahl an Stellplätzen immer abzurunden ist.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss beantragt die Beschlussfassung folgender Verordnung:

GARAGEN – und STELLPLATZVERORDNUNG

der Marktgemeinde Fieberbrunn

Aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 8 sowie des § 11 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBL. Nr. 44/2022, zuletzt geändert durch LGBL. 85/2023 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn unter Berücksichtigung der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 zu LGBL. Nr. 99/2015 über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten, mit welcher die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und Fahrräder für bestimmte Arten von baulichen Vorhaben festgelegt wird (Garagen- und Stellplatzverordnung 2024), mit Beschluss vom 07.02.2024 wie folgt verordnet:

§ 1

Allgemeines und Begriffsbestimmungen

- (1) Wer im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Fieberbrunn eine der Tiroler Bauordnung unterliegende bauliche Anlage errichtet, hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung im Hinblick auf die zu erwartende Nutzung ausreichend Stellplätze für Kraftfahrzeuge (in Form von Abstellplätzen oder Garagen) zu errichten und zu erhalten. Die gegenständliche Verordnung legt die Mindestanzahl der zu schaffenden Stellplätze sowie deren Ausgestaltung fest.
- (2) Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Mindestanzahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich diese nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und Besucher der baulichen Anlage.
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass die laut dieser Verordnung notwendigen Stellplätze und Garagen in all ihren Teilen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik geplant und ausgeführt sowie den Technischen Bauvorschriften in der geltenden Fassung entsprechen müssen.

Diese sind so zu errichten, dass die Stellplätze jeder abgeschlossenen Wohneinheit der baulichen Anlage jederzeit benützt werden können. Demnach ist ein „Hintereinander-Parken“ für dieselbe Wohneinheit gestattet. Die Zu- und Abfahrt von zusammengehörigen Stellplätzen muss unabhängig von ihrer Belegung jederzeit möglich sein.

- (4) Die Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen nach Abs. 1 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300 Meter, gemessen nach der kürzesten Wegverbindung, entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich auf Dauer gewährleistet ist. In der Baubewilligung kann eine geringere Entfernung festgelegt werden,
 - a. wenn dies auf Grund des Verwendungszweckes der betreffenden Anlage oder der örtlichen Verhältnisse geboten ist oder
 - b. wenn dies im Interesse der angestrebten Verkehrsberuhigung in bestimmten Gebieten im Bereich des Zentrums zweckmäßig ist.
- (5) Als Wohnnutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Weiters ist bei der Berechnung der Nutzfläche nicht zu berücksichtigen: Die Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen. Die Wohnnutzfläche ist nach mathematischen Regeln zu runden.
- (6) Beherbergungsbetriebe sind Hotels, Pensionen, Appartements als auch Privatzimmervermietungen (somit jegliche Art an Vermietung an ständig wechselnde Gäste).
- (7) Restaurationen umfassen die Verabreichung von Speisen und Getränken in öffentlich zugänglicher Art und Weise in Form von Restaurants, Cafes, Gaststätten oder Tanz- und Nachtlokalen, udgl.
- (8) Soweit in der Verordnung von „Stellplätzen“ die Rede ist, handelt es sich um KFZ-Stellplätze.

§ 2

Anzahl der Abstellmöglichkeiten für bauliche Anlagen

Die Zahl der jeweils mindestens erforderlichen Abstellmöglichkeiten für Neu-, Zu- und Umbauten wird wie folgt festgelegt:

(1) WOHNBAUTEN, die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen:

Die Marktgemeinde Fieberbrunn unterliegt den Vorgaben der Kategorie II der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015, LGBI. 99/2015. Unter Einhaltung der darin festgelegten maximalen Stellplätze wird die Zahl der erforderlichen Stellplätze **im gesamten Gemeindegebiet** wie folgt festgelegt:

Wohngebäude oder Wohneinheiten	Anzahl der Stellplätze
bis 45 m ² Wohnnutzfläche	1
von 46 bis 60 m ² Wohnnutzfläche	1,4
von 61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	2,1
von 81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	2,4
mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche	2,5

(2) BEHERBERGUNG und RESTAURATION

2.1. Beherbergung ohne öffentliche Restauration	1 Stellplatz je 3 Betten, mind. jedoch 1 Stellplatz pro Beherbergungseinheit (Appartement oder Zimmer) 1 Stellplatz je 3 vollzeitäquivalente Mitarbeiter
2.2. zusätzlich mit öffentlichem Restaurationsteil	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze des öffentlichen Restaurants
Mitarbeiter, die in Personalunterkünften untergebracht sind, welche sich fußläufig zum Beherbergungsbetrieb befinden, werden bei der Berechnung der Stellplätze für Mitarbeiter des Beherbergungsbetriebes in Abzug gebracht	
2.3. Restauration (alle Arten)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze

(3) VERKAUFSSTÄTTEN

3.1. Läden, Geschäftshäuser sowie Supermärkte bis 500 m ²	1 Stellplatz je 25 m ² Verkaufsfläche mind. jedoch 2 Stellplätze sowie 1 Stellplatz je 3 vollzeitäquivalente Mitarbeiter
3.2. für Supermärkte mit mehr als 500 m ² sowie für Sonderflächen Einkaufszentrum	1 Stellplatz je 20 m ² Verkaufsfläche (Stellplätze für Mitarbeiter sind hierbei miteinkalkuliert)
3.3. Apotheken und Bäckereien	1 Stellplatz je 10 m ² Verkaufsfläche zusätzlich 1 Stellplatz je 2 vollzeitäquivalente Mitarbeiter

(4) GEWERBLICHE ANLAGEN

4.1. Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Lagergebäude ohne Verkauf	1 Stellplatz je vollzeitäquivalentem Mitarbeiter am Standort zusätzlich 3 Stellplätze für Kunden mind. jedoch insgesamt 3 Stellplätze
4.2. Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Lagergebäude mit Verkauf	1 Stellplatz je vollzeitäquivalentem Mitarbeiter am Standort sowie zusätzlich 1 Stellplatz je 50 m ² Verkaufsfläche mind. jedoch insgesamt 5 Stellplätze
Bei Betrieben mit mehr als 100 Mitarbeitern wird – anstelle der oben angeführten Berechnung – die Zahl der Stellplätze auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter berechnet. Dabei beträgt die Zahl der Stellplätze je vollzeitäquivalentem Mitarbeiter 0,3	

(5) BÜRO- UND VERWALTUNGSGEBÄUDE

5.1. Schalter, Abfertigungs- und Beratungsräume, allgemeine Dienstleistungsbüros	1 Stellplatz je 30 m ² Bürofläche mind. jedoch 3 Stellplätze
5.2. Praxis-, Therapie- und Ordinations- räume	1 Stellplatz je 15 m ² Betriebsfläche mind. jedoch 3 Stellplätze
	Zusätzlich zu Punkt 5.1. und 5.2.: 1 Stellplatz je 3 vollzeitäquivalente Mitarbeiter
	Bei Praxisgemeinschaften oder in einem Ärzte- und Therapiehaus sind die Praxis-, Therapie- und Ordinationsräume zusammenzurechnen.

§ 3

Vorgaben zur Berechnung der Stellplätze

Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen nach § 2 dieser Stellplatzverordnung sind bei ihrer Berechnung **abzurunden**. Bei Wohnanlagen im Sinne der Legaldefinition der jeweils gültigen

Tiroler Bauordnung hat die erforderliche Anzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge mindestens 85 v.H. der gemäß § 2 Abs 1 dieser Verordnung vorgegebenen Mindestanzahl zu betragen. Auch bei Wohnanlagen ist auf ganze Zahlen abzurunden.

Die Anzahl der vollzeitäquivalenten Mitarbeiter ist immer auf ganze Zahlen aufzurunden.

Soweit ein Bauvorhaben nicht von den Regelungen des § 2 dieser Verordnung umfasst ist, obliegt die Vorschreibung der Anzahl der erforderlichen Stellplätze der Baubehörde im Sinne des § 1 leg cit.

§ 4

Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde wird ermächtigt, für jeden Stellplatz, für den eine Befreiung nach § 8 Abs 6 der Tiroler Bauordnung 2022 erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe nach TVAG einzuheben.

§ 5

Fahrradabstellplätze

- (1) Fahrradabstellplätze sind Flächen, die für das Abstellen von Fahrrädern geeignet und jederzeit zugänglich sind. Die in Abs 2 beschriebenen baulichen Anlagen erfordern aufgrund ihrer Kunden/Besuchersfrequenz Vorgaben zur Schaffung derartiger Abstellplätze. Diese sind zur Gewährleistung ihrer Nutzung so nahe wie möglich am Eingang des betreffenden Gebäudes zu situieren und müssen ebenerdig oder über eine geeignete Rampe erreichbar sein. Vorrangig sind die gemäß dieser Verordnung vorgeschriebenen Fahrradabstellplätze in Form von Bügeln oder feldschonenden Ständern in der erforderlichen Anzahl auszuführen. Ansonsten ist die Abstellfläche für die erforderliche Anzahl der Fahrradabstellplätze in den Einreichunterlagen des Bauvorhabens nachzuweisen. Als Abstellfläche ist in diesem Fall eine rechteckige Fläche von 0,9 m x 2,0 m pro Fahrrad einzuplanen und für ihren Verwendungszweck kenntlich zu machen.
- (2) Für folgende bauliche Anlagen sind im Fall von Baumaßnahmen iSd § 11 Abs 1 TBO 2022 **mindestens 4 Fahrradabstellplätze** zu schaffen:
 - a. Beherbergungs- und Restaurationsstätten
 - b. Verkaufsstätten
 - c. Büro- und Verwaltungsgebäude von Dienstleistungsbetrieben
- (3) Im Übrigen wird auf die verpflichtenden Vorgaben hinsichtlich Anzahl und Ausgestaltung von Fahrradabstellplätzen gemäß § 12 Abs Tiroler Bauordnung 2022 idGF (Nebeneinrichtungen für Wohnanlagen) verwiesen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Garagen- Stellplatzverordnung laut Beschluss vom 12.12.2018 außer Kraft. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängigen und bei der Baubehörde bereits eingereichten vollständigen Baugesuche sind nach der Stellplatzverordnung in der Fassung des Beschlusses vom 12.12.2018 weiterzuführen.

Christoph Rieder als Obmann des Raumordnungsausschusses erklärt, dass sich der Ausschuss in einigen Sitzungen mit der Neuerung der Stellplatzverordnung befasst hat. Die Änderungsvorschläge im Vergleich zur bestehenden Verordnung wurden vom Bauamt auf ihre Umsetzbarkeit und Effektivität hin geprüft und danach nochmals im Ausschuss diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde der Ausschuss auch über die bestehenden Vorgaben in der Tiroler

Bauordnung informiert. Der nun vorliegende Entwurf einer neuen Garagen- und Stellplatzverordnung wird vom Obmann des Raumordnungsausschusses befürwortet und begrüßt er vor allem die erzielte Vereinheitlichung bei Stellplätzen im vormals definierten Haupt- und übrigen Siedlungsgebiet für das gesamte Siedlungsgebiet der Gemeinde. Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Erlassung der neuen Verordnung ersucht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bau- und Raumordnungsausschuss vorgelegten Entwurf der Garagen- und Stellplatzverordnung.

7. Beschluss über die Einführung einer schulischen Tagesbetreuung ab Herbst 2024

In den letzten Monaten wurden mehrere Gespräche über die Zukunft der Kinderbetreuung geführt. Vor allem das Familiennetzwerk Pillerseetal muss für sein Engagement im Ausbau der Kinderbetreuung hervorgehoben werden.

Im letzten Jahr wurde bei den Erhebungen ein Bedarf von mehr als 15 Kindern zugunsten einer schulischen Tagesbetreuung ermittelt. Ab einem Bedarf von 15 Kindern ist verpflichtend eine schulische Tagesbetreuung einzuführen, wenn der Bedarf nicht durch einen Hort abgedeckt wird. Bereits im letzten Jahr wurde den Eltern der Volksschulen auf Grundlage der Erhebungen bekannt gegeben, dass die ehemaligen Räume der polytechnischen Schule in diesem Schuljahr noch von der Volksschule St. Jakob benötigt werden, dass aber ab Herbst 2024 beabsichtigt ist, diese Räume auch für die schulische Ganztagesbetreuung der Volksschulen zur Verfügung zu stellen. Den Hort der KAPA haben in diesem Jahre durchschnittlich weniger als 6 Kinder besucht. Es kann daher festgehalten werden, dass die Eltern mit großer Mehrheit einer schulischen Tagesbetreuung den Vorzug geben. Natürlich kostet die schulische Tagesbetreuung der Gemeinde mehr Geld als die Führung eines Hortes; andererseits hat es gesellschaftspolitische Vorteile, da es vor allem für viele Mütter und Familien eine kostengünstige Betreuungslösung bringt, die wahrscheinlich einige oder viele dazu animiert, wieder in das Berufsleben einzusteigen, weil sich das Arbeiten eher lohnt. Ein großes Problem beim Hort ist sicher die Tatsache, dass es sich für viele Mütter aufgrund des relativ hohen Preises im Vergleich zu einer schulischen Tagesbetreuung kaum gelohnt hat, eine Teilzeitbeschäftigung anzutreten. Deshalb wurde der Hort überwiegend auch von Müttern genutzt, die wesentlich mehr als nur mit einer geringen Teilzeitbeschäftigung gearbeitet haben. Es gilt aber festzuhalten, dass nie eine Lösung geschaffen werden kann, die für alle Familien optimal ist. Ein paralleles Angebot von Hort und schulischer Tagesbetreuung ist nicht möglich.

Mit Einführung der schulischen Tagesbetreuung wird das derzeitige Angebot des Hortes sowie der Mittagsbetreuung in der KAPA hinfällig, weil für ein doppeltes Angebot keine ausreichende Nachfrage vorhanden ist. Die Leitung der KAPA wurde bereits im letzten Jahr auf die neue Entwicklung ab Herbst 2024 hingewiesen.

Auch das pädagogische Konzept der Mittelschule, das auf Forderung der Bildungsdirektion hin von Reinhard Strobl gemeinsam mit mehreren Lehrern erstellt wurde, bildet auch die Grundlage für die bevorstehende Sanierung der Mittelschule und beurteilt die schulische Tagesbetreuung langfristig als geeignete Betreuungsform für die Mittelschüler. Davon umfasst sind aber auch die Volksschüler.

In einer regionalen Besprechung, an der auch Vertreter der Bildungsdirektion teilnahmen, haben sich alle beteiligten politischen Vertreter und auch die anwesenden Direktoren und Lehrer zugunsten der schulischen Tagesbetreuung ausgesprochen. Daher sollte der heutige Grundsatzbeschluss ein Formalbeschluss sein. Bis zur kommenden Gemeinderatssitzung sind nach

den Erhebungen über den Bedarf aber umfangreiche Beschlüsse zu fassen, die nach dem heutigen Grundsatzbeschluss vorzubereiten gilt. Es geht dabei um die Schultage und Öffnungszeiten, um den Transport, um die Mittagsverpflegung, um die Gebühren, um die Ferienbetreuung, um die Anstellung bzw. Ausschreibung des notwendigen Personals etc. Freizeitpädagogen müssen von der Gemeinde angestellt werden, die Lehrpersonen werden vom Land beschäftigt. Es sei geplant, dass in einigen Jahren auch die Anstellung der Freizeitpädagogen vom Land Tirol übernommen wird. Jetzt schon die Mehrkosten der Gemeinde bekannt zu geben, wäre reine Spekulation, weil dies insbesondere von den Öffnungszeiten, von der Anzahl, der Größe und der Zusammensetzung der Gruppen und auch davon abhängt, ob der Transport einem Taxiunternehmen übertragen wird oder durch das freizeitpädagogische Personal durchgeführt werden kann. Nähere Angaben dazu können daher erst bei den nächsten Beschlussfassungen gemacht werden.

Verena Gollner berichtet, dass die Eltern am heutigen Tag die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erhalten haben und diese bis 20.02.2024 abgeben müssen. Sie findet die Einführung einer schulischen Tagesbetreuung sinnvoll und hofft, dass die Bildungsdirektion die Zusage an die Schulen bzgl. benötigtes zusätzliches Stundenkontingent einhält.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Einführung einer schulischen Tagesbetreuung für die Volksschulen in Fieberbrunn sowie für die Mittelschüler der Region in den Räumen der Mittelschule ab Herbst 2024.

8. Genehmigung von Vermessungsurkunden und Verträgen

8.1. Vermessungsurkunde der AVT-ZT GmbH zu GZ 125985 vom 21.11.2023 im Bereich Lauchseeweg mit gleichzeitiger Übernahme ins öffentliche Gut

Im Raumordnungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Fieberbrunn und Stefan Huetz wurde vereinbart, dass gemäß vertragsgegenständlichem Lageplan eine Abtretung von zwei Wegteilstücken an das öffentliche Gut zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen am Lauchseeweg erfolgt. Nach der erfolgten Vermessung und Begehung vor Ort im Bereich der Zufahrt zum Tennisplatz und bei der Auffahrt zur Hofstelle Lauch liegt nun die entsprechende Vermessungsurkunde vor, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Bürgermeister beantragt zur Durchführung der vereinbarten Wegabtretungen im Grundbuch die Genehmigung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Johannes Paulitsch zu GZ 125985 vom 21.11.2023 sowie die Inkamerierung folgender Flächen bzw. Trennstücke laut Vermessungsurkunde:

- 50 m² von Gst. 171 in EZ 1431 zu Gst. 4136/2 in EZ 222 (= Trennstück „1“) sowie
- 34 m² von Gst. 180/1 in EZ 1431 zu Gst. 4136/3 in EZ 222 (= Trennstück „2“)

sowie gleichzeitige Übernahme von insgesamt 84 m² ins öffentliche Gut (Inkamerierung).

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Vermessungsurkunde.

8.2. Kaufvertrag Marktgemeinde betreffend Wohnungseigentum Dorfplatz 1, Top 4 (Totschnig) – Ankauf von 144/2921 Anteilen an EZ 1597

In der Gemeinderatssitzung am 06.12. wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt, weil beantragt wurde, den Beschluss so lange zu vertagen, bis man entweder weiß, ob der interessierte Mieter tatsächlich einen Mietvertrag abschließen will oder bis neue Tatsachen über den möglichen Zufluss des Kaufvertragserlöses Tragstätt bekannt sind.

Hinsichtlich des potenziellen Mieters berichtet der Bürgermeister von der erhaltenen Rückmeldung, wonach mittelfristig nach wie vor großes Interesse an der Eröffnung einer Zweigstelle in Fieberbrunn besteht, dass die Entscheidung dazu aber frühestens in einem Jahr erwartet werden kann. Hinsichtlich des möglichen Zuflusses des Kaufvertragserlöses Tragstätt wird mitgeteilt, dass hierüber Klarheit erst bei der nächsten oder übernächsten Sitzung erwartet werden kann.

Dem Bürgermeister zufolge sind seit der letzten Sitzung 2 Entwicklungen passiert, die es notwendig machen, heute einen Beschluss zu fassen und nicht länger zuzuwarten. Einerseits ist es die Tatsache, dass die Verkäuferin nicht mehr länger zuwarten will, sodass sie das Kaufobjekt anders verwertet, wenn es am heutigen Tag keine Beschlussfassung gibt. Andererseits ist eine offizielle Anfrage der Gemeinde St. Jakob zu einer Verwaltungskooperation eingelangt und wird anlässlich der bevorstehenden Pensionierung ihres Finanzverwalters angefragt, ob die Gemeinde Fieberbrunn bereit wäre, zumindest die Agenden der Finanzverwaltung, der Buchhaltung und der Lohnverrechnung zu übernehmen. Weitere Details dazu müssen erst besprochen werden, jedoch befürworten die betroffenen Mitarbeiter der Verwaltung eine Übernahme der Tätigkeiten und wird voraussichtlich auch auf Kosten der Gemeinde St. Jakob ein neuer Mitarbeiter angestellt werden müssen. Die genauen Rahmenbedingungen dazu müssen aber erst abgeklärt werden. Es wurde schon in der Vergangenheit berichtet, dass gemeindeübergreifende Kooperationen oder Zusammenlegungen von Gemeinden auch von Seiten des Landes mehr und mehr forciert und auch unterstützt werden und es daher auch für Fieberbrunn zu erwarten ist, dass diese beabsichtigte Übernahme von Aufgaben anderer Gemeinden bereits ein erster Schritt in Richtung größerer gemeindeübergreifender Kooperationen sein wird. Eine Unterstützung bzw. Förderung wird beim Land angefragt. Es könnte sein, dass in den nächsten Jahren weitere Abteilungen von St. Jakob nach Fieberbrunn übersiedeln. Dies ist neben der letzten Frist der Eigentümerin ein ausreichender Grund für Walter Astner, die Beschlussfassung heute auf die Tagesordnung zu setzen.

Über weitere Gründe für oder gegen einen Kauf wurde bereits längere Zeit in der Sitzung am 06.12. diskutiert; die Gründe dafür und dagegen werden sich mit Ausnahme der obgenannten Neuigkeiten nicht geändert haben. Die bisherigen Gespräche können vom Bürgermeister wie folgt zusammengefasst werden:

Im Jänner 2023 wurde im Gemeindevorstand einstimmig der Beschluss gefasst, der Verkäuferin ein Kaufpreisangebot von 400.000 € zu machen. Nach Ablehnung durch die Verkäuferin wurde am 24.02.2023 gemeinsam vom Bürgermeister und den beiden Vizebürgermeistern entschieden, dass es für die Gemeinde bei den weiteren Verhandlungen eine maximale obere Preisgrenze von 450.000 € inkl. Maklergebühren, aber zuzüglich GrESt und GB-Eintragungsgebühr gibt. Der Gemeindevorstand war am 20.04. einhellig der Meinung, dass der Kaufvertrag nach der Zusage durch die Verkäuferin um diesen Kaufpreis vorbereitet werden kann, dass die Kaufpreiszahlung aber erst 2024 erfolgen soll. Am 06.07. hat Christian Walzl im Gemeindevorstand erklärt, dass die Grüne Liste sich nunmehr gegen einen Ankauf ausspricht, weil kein unmittelbarer Bedarf gegeben ist.

Ob langfristig gesehen ein Bedarf an diesen Räumlichkeiten wegen einer Verstärkung von gemeindeübergreifenden Kooperationen wahrscheinlich oder schlichtweg zwingend notwendig ist, das kann heute mit Sicherheit niemand sagen. Aber wer hätte beim Bau des Dorfzentrums vor 25 Jahren daran gedacht, dass wir irgendwann dringend das Meridian in einen Sitzungs- und Trauungssaal und den alten Sitzungssaal in Büros umwandeln müssen? Der Bürgermeister ist nach

wie vor der Meinung, dass wir uns dieses Angebot nicht entgehen lassen dürfen, weil die Gemeinde langfristig und nicht kurzfristig denken muss.

Die Rahmenbedingungen für den Kauf lauten wie folgt:

- Kaufpreis: 450.000 € (= 3.719 € je m² Nettonutzfläche inkl. 2 Tiefgaragenabstellplätze) zuzüglich GrESt und GB-Eintragungsgebühr und Kaufvertragskosten
- Die Finanzierung erfolgt in der Höhe von € 397.462,21 über die vorhandenen Grundstücksrücklagen, der Restbetrag muss aus dem laufenden Haushaltsbudget finanziert werden.

Der Bürgermeister hebt hervor, dass es wichtig ist für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Ein Zubau im Nachhinein sei wesentlich teurer. Ihm ist es wichtig, dass die Büroräumlichkeiten einer Nutzung zugeführt werden. Die Nutzung soll allerdings so gestaltet werden, dass die Gemeinde im Bedarfsfall die Räumlichkeiten selbst verwenden kann. Ein Leerstand soll seiner Meinung nach strengstens vermieden werden. Für die Nutzungsmöglichkeiten könnte er sich vorstellen, dass eventuell Initiativen im Familienbereich gestartet werden oder Start-Up-Büros dort entstehen könnten.

Unter Berücksichtigung der soeben erläuterten Umstände und Gründe beantragt der Bürgermeister die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrags mit Elfriede Totschnig betreffend den Erwerb von Wohnungseigentum am Top 4 und Tiefgaragen-Stellplätzen im Dorfzentrum und die Finanzierung dieses Ankaufs aus der bestehenden Grundstücksrücklage.

Für Stefan Valenta hat sich die Situation im Vergleich zur letztmaligen Behandlung dieses Tagesordnungspunktes geändert. Aufgrund der finanziellen Lage war er vor einigen Wochen noch skeptisch, allerdings sieht er nun einen Kauf als akzeptabel - vor allem vor dem Hintergrund, dass die Verkäuferin nicht mehr länger zuwarten möchte. Aber er fordert, dass die schon längere Zeit notwendigen, aber bisher verschobenen Sanierungsarbeiten an Gemeindegebäuden zum Beispiel bei der Volksschule Dorf und dem Recyclinghof ehestmöglich umgesetzt werden. Thomas Wörgetter schließt sich diesen Ausführungen an.

Alexander Jurescha merkt an, dass sich für ihn seit letztem Mal nichts geändert hat.

Stephanie Pletzenauer empfindet es als sinnvoll, wenn sich der Großteil des Gemeindegebäudes im Eigentum der Gemeinde befinden würde. Sie fordert jedoch eine aktive Ausschreibung und Bewerbung der Räumlichkeiten, sodass ein Nutzer oder Mieter schnell gefunden werden kann. Beim Erwerb der Büroräumlichkeiten samt Tiefgaragenstellplätze erwartet sie sich, dass in der Tiefgarage ein Behindertenparkplatz geschaffen wird, sodass dann für sie von einem ansatzweisen öffentlichen Interesse gesprochen werden kann. Stephanie Pletzenauer betont auch, dass schon seit vielen Jahren angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten von kleinen Gemeinden über Gemeindekooperationen gesprochen wird und sie sich sicher ist, dass es in Zukunft vermehrt Zusammenarbeiten geben wird, da es schwierig und teuer ist, geeignetes Personal (vor allem Juristen) für die Arbeit im Gemeindeamt zu finden. Sie ist der Ansicht, dass die Rechtfertigung des Kaufs gegenüber der Bevölkerung aufgrund der finanziellen Lage sehr schwierig ist.

Auch Judith Raffler sieht die Schaffung eines Behindertenparkplatzes in der Tiefgarage als sinnvoll im Zusammenhang mit dem Ankauf von zwei weiteren Tiefgaragenplätzen. Es folgt eine Debatte über die Möglichkeiten der Errichtung eines Behindertenparkplatzes in der Tiefgarage mit dem Ergebnis, dass geprüft werden soll, welcher vorhandene Stellplatz umfunktioniert werden könnte.

Da der Ankauf schon mehrmals im Gemeindevorstand besprochen und beschlossen worden ist, steht für Michael Wörgetter fest, dass mit dem Ankauf nicht länger gewartet werden kann. In der Vergangenheit seien schon öfters Fehler durch den Nicht-Ankauf von Grundstücken geschehen (z.B. Adeg), solche Fehler möchte er verhindern und spricht er sich daher für die Sicherung der Räumlichkeiten im eigenen Gebäude aus.

Für Hannes Fleckl stellt diese Entscheidung eine schwierige dar, da es zwar auf der Hand liegt, dass die Gemeinde vermehrt Aufgaben übernehmen muss, aber die Frage, wie viele Arbeitsplätze notwendig sind, ungewiss ist. Seiner Meinung nach seien im bestehenden Eigentum genügend verfügbare Kapazitäten, um die Arbeitsplätze zu schaffen (v.a. die Räumlichkeiten im Obergeschoss, welche derzeit vermietet werden). Den Kaufpreis in der Höhe von 4.000 €/m² brutto inkl. aller Zusatzkosten sieht er nicht als günstig an. Damit er einem Ankauf zustimmen kann, muss für ihn die Nutzung geklärt werden und in den Beschluss mitaufgenommen werden. Er fordert, dass sich ein Ausschuss intensiv um eine möglichst baldige Nutzung der Büroräumlichkeiten bemüht. Thomas Wörgetter schlägt vor, dass sich der Vorstand aktiv um die Nutzung kümmern sollte.

Christian Walzl hat dem Amtsleiter bereits einen interessierten Mieter mitgeteilt, mit dem die Gemeinde auch bereits in Kontakt ist.

Wolfgang Schwaigers Meinung zum Ankauf hat sich nicht geändert. Bei einer Entscheidung sollte abgewogen werden, inwieweit sich die Gemeinde ein Korsett aus Bedingungen schnüren sollte. Der Ankauf sei für ihn eine strategische Zukunftsentscheidung. Die jetzige Eigentümerin ist der Gemeinde wohl gesinnt, was bei künftigen Eigentümern nicht gewährleistet ist und läuft die Gemeinde Gefahr, dass sie zum Bittsteller eines neuen Eigentümers wird.

Auf Anfrage von Hannes Fleckl eine Pause zur kurzen Beratung mit seinen Listenmitgliedern einzulegen, unterbricht der Bürgermeister die Sitzung von 20.35 bis 20.45 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung durch den Bürgermeister ergeht folgender

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich mit 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich für den Kauf der Büroräumlichkeiten des Top 4 des Gemeindezentrums (Dorfplatz 1) inklusive der beiden dazugehörigen Tiefgaragenstellplätze gemäß dem vorliegenden Kaufvertrag aus. Gleichzeitig ist zu prüfen, welcher Stellplatz in der Tiefgarage zur Schaffung eines Behindertenparkplatzes verwendet werden kann. Dem Gemeindevorstand werden die aktive Suche und Bewerbung einer alsbaldigen Nutzung der erworbenen Räumlichkeiten aufgetragen.

9. Beschluss über die Pflegeheimgebühren 2024

Die landesweit einheitliche Erhöhung der Pflegegebühren ab 01.01.2024 wurde vom Land Tirol genehmigt und vor ca. 2 Wochen bekannt gegeben. Nun müssen diese auch vom Gemeinderat beschlossen werden. Es erfolgt eine Erhöhung der Gebühren entsprechend den vorgelegten Unterlagen im Ausmaß von ca. 10 %.

Die neuen Tagsätze lauten wie folgt:

Langzeitpflegetagsatz		Netto
Stufe 0	(Wohnheim)	72,04 €

Stufe 1	94,14 €
Stufe 2	111,81 €
Stufe 3	139,21 €
Stufe 4	166,62 €
Stufe 5	186,94 €
Stufe 6	204,62 €
Stufe 7	213,45 €

Freihaltetagsatz (ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit)

Stufe 0 (Wohnheim)	64,84 €
Stufe 1	84,73 €
Stufe 2	100,63 €
Stufe 3	125,29 €
Stufe 4	149,96 €
Stufe 5	168,25 €
Stufe 6	184,16 €
Stufe 7	192,11 €

Kurzzeitpflegetagsatz

Stufe 3	153,13 €
Stufe 4	183,28 €
Stufe 5	205,63 €
Stufe 6	225,08 €
Stufe 7	234,80 €

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der genannten Tarifsätze.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der neuen Pflegetagsätze des Sozialzentrums.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Anfrage der Grünen Liste:

Hannes Fleckl übergibt dem Bürgermeister eine schriftliche Anfrage an ihn zum Thema VAYA-Parkplatz.

GRÜNE ANFRAGE ZUR 18. GEMEINDERATSSITZUNG AM 07.02.2024

BETREFFEND PARKPLATZSITUATION VAYA - BRUNNAU



Dass das Vaya Hotel zu wenige Parkplätze hat sieht man an der Parkplatzsituation seit das Hotel eröffnet hat. Die derzeitige Parkplatzsituation rund um das Vaya Hotel ist nun aber nicht mehr tolerierbar. Einige Autos der Mitarbeiter und Gäste parken am Liftparkplatz bei der Auffahrt Brunnau, einige neben der Straße zwischen Vaya und Brunnau, einige parken im Halte- und Parkverbot und der neue Parkplatz darf immer noch nicht benützt werden. Die Gemeindegänger:innen wollen endlich wissen was hier passiert ist und bitten um Informationen wie ein Parkplatz gebaut werden kann, der nun nicht benutzt werden darf.

Dass nun aber im gleichen Zuge mit der Genehmigung des neuen Parkplatzes (35 neue PKW Abstellplätze) auch gleichzeitig insgesamt 42 PKW Abstellplätze in der Tiefgarage, der Freistellfläche Nord/West und dem Parkdeck aufgelassen werden sollen, ist nicht nachvollziehbar.



ANFRAGE

1. Seit wann ist der Gemeindeführung bzw. dem Bürgermeister bekannt, dass es Probleme mit der Widmung bzw. dem gewerberechtlichen Verfahren des neu gebauten Parkplatzes gibt?
2. Wurde der Bau des neuen Parkplatzes rechtzeitig bei der Gemeinde angezeigt bzw. beantragt?

3. Aufgrund von welchem Rechtstitel ist das Parken entlang der Straße zwischen Vaya und Brunnau erlaubt. Wir bitten um Einsichtnahme bzw. Zusendung desselbigen.
4. Wer bezahlt die Schneeräumung für die Parkflächen an der Straße zwischen Vaya und Brunnau.
5. Wer bezahlt die Pacht bzw. den Flurschaden der durch das Parken zwischen Vaya und Brunnau entsteht.
6. Wie viele genehmigte Parkplätze hat die Vaya Fieberbrunn GmbH derzeit und wie viele werden es in Zukunft sein?
7. Wie viele Parkplätze muss die Vaya Fieberbrunn GmbH aufgrund der ehemaligen Stellplatzverordnung vorhalten und wie viele Parkplätze aufgrund der heute beschlossenen Stellplatzverordnung?
8. Muss die Vaya Fieberbrunn GmbH sich aufgrund des neu gebauten Parkplatzes, des laufenden gewerberechtlichen Verfahrens oder einem anderen Grund an die neue Stellplatzverordnung halten?
9. Hat die Vaya Fieberbrunn GmbH in Zukunft genügend Parkplätze, ohne das rund um das Hotel wild geparkt werden wird?

Klausur

Witt

A. Janda

18

...

Der Bürgermeister verliest die im übergebenen Schriftstück ausgeführte Zusammenfassung der Thematik und gibt bekannt, dass die Beantwortung schriftlich oder mündlich bei der nächsten Gemeinderatssitzung ergehen wird.

Antrag der Gemeinderatsparteien „Liste Fieberbrunn“ und „WIR für Fieberbrunn – Bürgerliste für ALLE“:

Der Bürgermeister bittet um die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Antrag der „Liste Fieberbrunn“ und der Liste „WIR für Fieberbrunn – Bürgerliste für ALLE“ betreffend die Unterstützung eines Gratis-Skikurses für Kindergartenkinder. Da der Skikurs noch vor den Osterferien stattfinden soll und aus diesem Grund eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung am 20.03.2024 zu spät wäre, wird beantragt, dass diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrags.

Der Bürgermeister führt zum Inhalt dieses Antrages nach erfolgter Abklärung mit dem Kindergarten wie folgt aus:

Antrag der Gemeinderatsparteien „Liste Fieberbrunn“
sowie „WIR für Fieberbrunn – Bürgerliste für ALLE“
zur 18. Sitzung des Gemeinderates am 7. Feber 2024

„Gratis-Skikurs für Kindergartenkinder“

Kindern des Kindergartens Fieberbrunn soll – wie auch in zahlreichen Orten seit vielen Jahren üblich – die Möglichkeit geboten werden, das Skifahren mit Hilfe eines Skilehrers zu erlernen bzw. zu verbessern. Die Einzelheiten werden von den beteiligten Partnern unter Einbindung der Kindergartenleitung noch im Detail abgeklärt, der Gemeinderat soll seine Zustimmung zur Beteiligung geben:

- Die Kurse erfolgen entweder vor den Osterferien d.J. oder im Dezember oder im Jänner für die Dauer von Montag bis Donnerstag in einer Woche täglich zwei Stunden (Vor- oder Nachmittag ist noch nicht fixiert)
- Die teilnehmenden Kindergartenkinder erhalten bei Bedarf die Sportausrüstung bei Fieberbrunner Sportgeschäften für diese Tage kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Modalitäten des Transports der Kindergartenkinder zum Kurs und retour hängen vom Zeitraum Vor- oder Nachmittag ab und werden noch vereinbart
- Die Bergbahnen Fieberbrunn stellen die Lifttickets kostenlos zur Verfügung
- Preise und Jause beim Abschlussrennen am Freitag Vormittag werden von einer regionalen Bank übernommen
- Das Abschlussrennen des Skikurses wird von den Skischulen in Kooperation mit dem Skiclub Fieberbrunn kostenlos organisiert
- Die Gesamtkosten werden zu je einem Drittel von der Marktgemeinde, dem Tourismusverband sowie den Bergbahnen getragen

Den Eltern der teilnehmenden Kindergartenkinder entstehen für den Skikurs keine Kosten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Fieberbrunn unterstützt das Projekt „Gratis-Skikurs für Kindergartenkinder“ jährlich mit einem Betrag von ca. € 2.000,- zusammen mit den Bergbahnen Fieberbrunn, dem Tourismusverband Pillerseetal sowie den beteiligten Skischulen, Sportgeschäften, Skiclub sowie weiteren Partnern.

Fieberbrunn, am 7. Feber 2024

Stephanie Pletzenauer fragt, ob durch den Gratisskikurs ein langfristiger Nutzen für die Kinder erwartet wird oder es nur ein einmaliges, jährliches Event darstellen soll. Sie sieht ein generelles Problem darin, dass Skifahren heutzutage eher ein Luxus ist und viele Eltern nicht mehr mit den

Kindern Skifahren gehen. Einen kostenlosen Skikurs für Kindergartenkinder sieht sie als gutes Angebot, welches sie unterstützt. Allerdings sollte auch langfristig versucht werden, das Schifahren leistbarer und somit familienfreundlicher zu machen. Der Bürgermeister merkt an, dass durch das Area-Ticket und dem Sportpass für die Kinder und Jugendlichen bereits gute und günstige Möglichkeiten geschaffen wurden. Thomas Wörgetter ergänzt noch, dass die Bergbahnen Fieberbrunn wirklich sehr bemüht sind, den Einheimischen einen fairen und günstigen Preis anzubieten. Er sieht die Problematik nicht nur bei den Kosten, sondern auch bei der mangelnden Zeit oder Bereitschaft der Eltern mit den Kindern Schifahren zu gehen oder sonstigen Sport im Freien zu treiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung des Projektes „Gratis-Skikurs für Kindergartenkinder“ jährlich mit einem Betrag von ca. 2.000 € zusammen mit den Bergbahnen Fieberbrunn, dem Tourismusverband Pillerseetal sowie den beteiligten Skischulen, Sportgeschäften, Skiclub sowie weiteren Partnern.

Vor dem Tagesordnungspunkt 11. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

11. Personalangelegenheiten

11.1. Delegierung der Entscheidung über die Einstellung der ausgeschriebenen Reinigungskraft mit Dienstbeginn April 2024 an den Gemeindevorstand

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Delegierung der Entscheidung über die Einstellung der ausgeschriebenen Reinigungskraft mit Dienstbeginn am 01. April 2024 an den Gemeindevorstand.

11.2. Beschluss über die Nichtverlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Nichtverlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses sowie die Nichtgenehmigung der Bildungskarenz.

Ende der Sitzung: 21:13 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Astner eh.

Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Mag. Kathrin Lederer

Anna-Lena Stöckl eh.